



Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend unerwünschter Verlagerungseffekte von der IV zur Sozialhilfe

P215174

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Schriftliche Anfrage nimmt eine kürzlich veröffentlichte Studie des Büro BASS zum Anlass, nach den Verlagerungseffekten von der IV zur Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt zu fragen. In seiner Beantwortung gibt der Regierungsrat Auskunft zu den erfragten statistischen Angaben, soweit diese verfügbar sind. Da die IV eine Bundesleistung ist, besteht hier für den Kanton kein Spielraum. Entsprechend hat sich der Kanton auch bei den Kriterien für Rentenaufhebungen an die Vorgaben des Bundes zu halten.

